



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 7/2023

Schleswig, 2. Mai 2023

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 63 Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028
- Seite 63 Wahlbekanntmachung für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 in der Stadt Schleswig
- Seite 66 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Gemeindewahl Ausschusses am Dienstag, 16.05.2023 um 14:00 Uhr
- Seite 66 Bekanntmachung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet „Bullenland“ westlich der Kreisfeuerwehrzentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße „Klappschau“ -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 66 Bekanntmachung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig für das - Gebiet „Bullenland“ westlich der Kreisfeuerwehrzentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße „Klappschau“ -; hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
- Seite 67 Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 B der Stadt Schleswig für das - Gebiet „Bullenland“ westlich der Kreisfeuerwehrzentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße „Klappschau“ -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 67 Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 B der Stadt Schleswig für das - Gebiet „Bullenland“ westlich der Kreisfeuerwehrzentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße „Klappschau“-; hier: Bekanntmachung der frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
- Seite 68 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 (VEP) Nr. 16 „Am Damm 66 - 70“ - Gebiet südlich der Straße "Am Damm", westlich des Niederungsbereichs des Mühlengraben, nördlich und östlich der Straße "Stadtfeld"-; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 68 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 (VEP) Nr. 18 „Stadtweg 66 - 70“ - Gebiet zwischen der Michaelisallee und dem Stadtweg sowie zwischen der Moltkestraße und dem Grundstück Stadtweg 64 -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 69 Bebauungsplan Nr. 92 „Altstadtbereich“ - Teilbereich südlich und östlich der Knud-Laward-Straße, westlich des Wiesengangs und des St. Johannisklosters und nördlich der Schlei -; hier: Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre

Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Stadt Schleswig für die am 1. Januar 2024 beginnende Amtsperiode liegt in der Zeit vom

10. bis einschließlich 17. Mai 2023

im Rathaus, Zimmer 202 a, während der Dienstzeit zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann während der Auslegungszeit und binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der Stadt Schleswig schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die die Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt nicht erfüllen.

Schleswig, 2. Mai 2023
gez. Stephan Dose

Stephan Dose
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2023 vom 2. Mai 2023

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Stadt Schleswig statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Stadt Schleswig ist in 16 Wahlkreise eingeteilt. Jeder Wahlkreis bildet einen Wahlbezirk.

Die Stadt Schleswig gehört bei der Kreiswahl zu den Wahlkreisen 18 – 20.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl und der Kreiswahl jeweils 1 Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler geben die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in diesem Wahlkreis oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wahlscheine können am Wahltag bis 15:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, beantragt werden. Aufgrund einer am Wahltag stattfindenden Veranstaltung kann es in der Plessenstraße zu Verkehrsbehinderungen kommen. Sofern eine Wählerin oder ein Wähler am Wahltag einen Wahlschein beantragen möchte, ist sie bzw. er selbst dafür verantwortlich, dass der Antrag rechtzeitig bei der Gemeindewahlbehörde eingeht.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schleswig, 2. Mai 2023

Stadt Schleswig

**Der Bürgermeister
Gemeindewahlleiter**

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Schleswig in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Zugehörige Anschrift	Zugehörige Straßen	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
1	Jugendzentrum barrierefrei	Wiesenstr. 5	Siehe Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14/2021 vom 06.12.2021 oder auf der Internetseite unter folgenden Link: www.schleswig.de/Startseite → Kommunalwahl 2023	1	19
2	A. P. Møller Skolen barrierefrei	Fjordallee 1		2	18
3	St.-Jürgen-Schule barrierefrei	Erlenweg 2		3	18
4	Klinkerhof barrierefrei	Moldeniter Weg 29		4	18
5	Feuerwache Altstadt barrierefrei	Kattenhunder Weg 151 a		5	18
6	Gallbergschule barrierefrei	Gallberg 47		6	18
7	Wilhelminenschule barrierefrei	Lutherstr. 11		7	19
8	Kindertagesstätte Stadtfeld barrierefrei	Schubysstr. 20		8	19
9	Hiort Lorenzen Skolen barrierefrei	Königsberger Str. 1		9	19
10	Schule Nord barrierefrei	Schützenredder 16		10	20
11	Bruno-Lorenzen-Schule (Mensa) barrierefrei	Spielkoppel 6		11	19
12	Berufsbildungszentrum barrierefrei	Flensburger Str. 19 b		12	20
13	Bughagenschule barrierefrei	Friedrichstr. 103		13	20
14	Feuerwache Friedrichsberg barrierefrei	Karpfenteich 8		14	20
15	Dannewerkschule barrierefrei	Erikstr. 50		15	20
16	Dannewerkschule barrierefrei	Erikstr. 50		16	20

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
 Nr. 07/2023 vom 2. Mai 2023

Bekanntmachung

Am

**Dienstag, dem 16. Mai 2023, um 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer „Schlei“ des Rathauses,**

findet eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 statt.

Zu dieser Sitzung hat jede Person Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer (falls erforderlich)
3. Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl am 14. Mai 2023

Schleswig, 2. Mai 2023

STADT SCHLESWIG
Der Gemeindewahlleiter

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2023 vom 2. Mai 2023

Bekanntmachung

Der Bau- und Unterausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschlossen, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet „Bullenland“ westlich der Kreisfeuerwehrezentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße „Klappschau“ - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.05.2023

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2023 vom 2. Mai 2023

Bekanntmachung

Der Bau- und Unterausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschlossen, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig für das - Gebiet „Bullenland“ westlich der Kreisfeuerwehrezentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße „Klappschau“ - aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird wie folgt durchgeführt:

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgen in der Zeit

vom 10.05.2023 bis zum 11.06.2023

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414.

Während dieser Frist hat jede Person die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: u.harms@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-413

Schleswig, 02.05.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2023 vom 2. Mai 2023

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 B der Stadt Schleswig für das - Gebiet „Bullenland“ westlich der Kreisfeuerwehrezentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße „Klappschau“ - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.05.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2023 vom 2. Mai 2023

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 B der Stadt Schleswig für das - Gebiet „Bullenland“ westlich der Kreisfeuerwehrezentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße „Klappschau“- aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird wie folgt durchgeführt:

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgen in der Zeit

vom 10.05.2023 bis zum 11.06.2023

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414.

Während dieser Frist hat jede Person die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: u.harms@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-413

Schleswig, 02.05.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2023 vom 2. Mai 2023

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 16 „Am Damm 66 - 70“ - Gebiet südlich der Straße "Am Damm", westlich des Niederungsbereichs des Mühlenbachs, nördlich und östlich der Straße "Stadtfeld" - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.05.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2023 vom 2. Mai 2023

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 18 „Stadtweg 66 - 70“ - Gebiet zwischen der Michaelisallee und dem Stadtweg sowie zwischen der Moltkestraße und dem Grundstück Stadtweg 64 - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.05.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2023 vom 2. Mai 2023

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, hat die Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 24.04.2023 die erste Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Altstadtbereich“ – Teilbereich südlich und östlich der Knud-Laward-Straße, westlich des Wiesengangs und des St. Johannisklosters und nördlich der Schlei – als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gem. § 16 BauGB bekanntgemacht. Die Satzung mit zugehöriger Planzeichnung ist online unter www.schleswig.de (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Veränderungssperren) sowie während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig einsehbar.

Schleswig, 02.05.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2023 vom 2. Mai 2023